

Betreff: Voranschlag 2026 – Auflage Entwurf

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 03.12.2025, Zl. 900-41372/2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

03.12.2025 bis 10.12.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Zimmer 0.3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Rosegg [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.



Angeschlagen am: 03.12.2025

Abgenommen am: 10.12.2025